

## 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Drucksache 16/300 – Gesetzentwurf der Landesregierung

Vorlage 16/165 (Erläuterungsband zum Einzelplan 05)

Vorlage 16/289 (Beantwortung der schriftlichen Fragen der Fraktionen)

**Petra Vogt (CDU)** dankt der Ministerin für die ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen und führt weiter aus, alle Bildungspolitiker begrüßten natürlich, wenn die sogenannten demografischen Gewinne im System blieben, weil das Ziel darin bestehe, den Unterricht und die Schulen zu verbessern, um mehr Bildung gewährleisten zu können. Das setze aber voraus, dass der Haushalt insgesamt die Perspektive zur Entschuldung des Landes böte. Bedauerlicherweise müsse aber festgestellt werden, dass für diese Landesregierung das Ziel, künftigen Generationen keinen riesigen Schuldenberg zu hinterlassen, anscheinend nur ein sehr geringes Anliegen darstelle. Daher erscheine es als keine besondere Leistung, in einem Haushalt, in dem Sparen eh nicht das oberste Ziel bilde, die demografischen Gewinne im System zu belassen. Wenn man perspektivisch unter Berücksichtigung der Situation in Europa den Haushalt entschulden müsse, gelte es entweder im eigenen Bereich kreativ nach Einsparungen zu suchen oder aber zulasten anderer Bereiche zu sparen, was die Ministerin mit ihren Ministerkollegen zukünftig ausdiskutieren müsste, weil die Einnahmen nicht unendlich gesteigert werden könnten.

Die Landesregierung habe bedauerlicherweise bei diesem Haushaltsplanentwurf die Chance verpasst, nach intelligenten Einsparungen Ausschau zu halten. Die CDU unterstütze ausdrücklich die beim vorherigen Tagesordnungspunkt angesprochene Suche nach Entbürokratisierungsmöglichkeiten. Das treffe auch auf Überlegungen für Effizienzsteigerungen zu. Dieser Haushalt hätte nach Einschätzung der CDU-Fraktion Potenzial für eine andere Aufstellung und Prioritätensetzung geboten.

Im Frühjahr sei bekanntlich dieser Haushalt abgelehnt worden, was zu der Landtagsneuwahl geführt habe. Die CDU-Fraktion habe sich darauf verständigt, in den Fachausschüssen zu diesem Haushaltsplanentwurf keine Änderungsanträge zu stellen, weil dieser nicht erkennen lasse, wie die Finanzlage des Landes gesunden könne. Deshalb werde ein Gesamtkonzept vorgelegt. Die CDU-Fraktion werde ihre Haushaltsvorstellungen im Bildungsbereich in den kommenden Wochen und Monaten und für den kommenden Haushalt sehr klar definieren. Dann werde auch aufgezeigt, dass es Alternativen zu immer höherer Verschuldung gebe. Alle müssten bedenken, dass die Verschuldung mit Gerechtigkeit gegenüber den heutigen Kindern und Jugendlichen zusammenhänge. Die Schulden müssten nämlich mit Zins und Zinseszins gerade die heutigen Kinder und Jugendlichen als künftige Steuerzahler in diesem Land bezahlen, deren Handlungsspielraum dadurch deutlich geringer werde. Somit handle es sich nicht um Schaufensterreden, wenn gefordert werde, an diesen Punkten etwas zu ändern, sondern das betreffe eine ganz zentrale Frage für die heutigen Kinder und Jugendlichen und für die Zukunft dieses Landes. Deswegen könne eine Schuldenpolitik auch nicht als präventive Politik getarnt werden, weil die Kinder und Jugendlichen deren Folgen später als Lasten zu tragen hätten.

Somit habe die Landesregierung einen ganz wesentlichen Punkt ihrer politischen Verantwortung vernachlässigt. Wenn man sehe, wie viele andere Bundesländer keine neuen Schulden machten oder sogar Stolz darauf seien, Kredite zurückzuzahlen, fühle man sich als Mitglied dieses Landtages in einer etwas trostlosen Situation.

Aus den dargestellten Gründen werde dieser Haushalt heute abgelehnt. Ihre Fraktion könne nicht nur nicht erkennen, wie die Landesfinanzen in den nächsten Jahren gesunden sollten, sondern stelle auch eine falsche Prioritätensetzung in diesem Haushalt fest. Wenn man sich das große Feld Inklusion anschau und wisse, wie es in den Schulen aussehe, welche Ängste dort existierten, weil Lehrer im nächsten Jahr, wenn der Rechtsanspruch Realität werde, vor Klassen mit behinderten Kindern stünden, zum Teil ohne vorherige Fortbildungsmaßnahme und mit wenig sonderpädagogischer Hilfe, müsse festgestellt werden, dass die Umsetzung der Inklusion unzureichend vorbereitet worden sei. Dieses Thema bereite den Lehrerinnen und Lehrern große Sorge und werde die Politik noch sehr stark beschäftigen. Die Inklusion erscheine viel zu wichtig und auch viel zu komplex, als dass nach dem Motto verfahren werden könne, der Lehrer werde das auch ohne Unterstützung meistern. Dieser Haushalt enthalte nicht den entsprechenden Ansatz, um dieses wichtige Projekt Inklusion vernünftig durchführen zu können. Die CDU-Fraktion habe dazu im Sommer einen Antrag vorgelegt, weil eine erfolgreiche Umsetzung dieses Projekts sehr viel Qualität erfordere. Ansonsten sei es schädlich für alle Beteiligten.

**Sigrid Beer (GRÜNE)** hält der Vorrednerin vor, es sei fahrlässig, ein teilweise irrational vor Ort diskutiertes Szenarium aufzuzeigen, nach dem die Lehrer ohne Vorbereitung und ohne ausreichende sonderpädagogische Unterstützung vor eine andere Situation gestellt würden. Damit werde versucht, eine Angstwelle anzustoßen. Die Ministerin habe beim vorherigen Tagesordnungspunkt das weitere Verfahren und Vorgehen dargestellt. Deshalb sollte die entsprechende Aussprache geführt werden, sobald der Gesetzentwurf dazu vorliege.

Enttäuscht nehme sie zur Kenntnis, dass sich Frau Vogt als Fachpolitikerin nicht zu diesem Haushaltsentwurf äußern könne, bei dem in der Tat die demografischen Effekte im Einzelplan 05 belassen würden. Sie vermisse zudem Änderungsanträge der CDU-Fraktion. Deshalb sei zu fragen, ob das von Herrn Laumann Vorgestellte gelte, nämlich das Thema der Studiengebühren wieder aufwerfen zu wollen. Damit befinde sich die CDU Nordrhein-Westfalens nicht auf der Höhe der Zeit, weil auch Herr Seehofer darüber nachdenke, diese in Bayern abzuschaffen. Selbst die dortige FDP spreche davon, dass die Studiengebühren nicht zu halten seien. Im Übrigen sei die Abschaffung der Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen durch die Einführung der Grunderwerbssteuer gegenfinanziert worden. Die nochmalige Kehrtwende der CDU bei den Studiengebühren stelle nicht einen großen Wurf dar, wenn es um die Entschuldung des Landes gehe. Die CDU müsse schon etwas mehr Fleisch ans Gerippe geben. Sie sehe deshalb mit Spannung der Haushaltsdiskussion im Plenum entgegen, ob dort das heute nicht Präsentierte vorgebracht werde. Sie habe aber keine große Hoffnung, nachdem Frau Vogt zuvor schon auf den Haushalt für das Jahr 2013 verwiesen habe. Sie wünschte sich aber wenigstens ein eindeutiges Votum der Fachpolitiker zu diesem Einzelplan.

**Renate Hendricks (SPD)** erinnert daran, dass die Regierungsfractionen zusammen mit der CDU den Schulkonsens verabschiedet hätten. Darin gebe es gemeinsame Verabredungen beispielsweise zu den kleinen Grundschulen und zu der Absenkung der Klassenfrequenzrichtlinien. Für diese Maßnahmen wolle man auch Mittel zur Verfügung stellen. Sie erachte es als einen Erfolg, wenn die demografischen Effekte im System verblieben, weil darüber Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und für die Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht würden. Von Frau Vogt bitte sie um Auskunft, ob die CDU-Fraktion etwa im Bildungsbereich sparen oder wie diese sich positionieren wolle. Aus Sicht der SPD-Fraktion sei bei dem Geplanten keine Einsparung im Bildungsbereich möglich, weil man die Schulen im Lande nicht allein lassen und weil man beispielsweise Fortbildungsmaßnahmen anbieten wolle. Die Aussage der CDU-Sprecherin, beim Sparen solle kreativ vorgegangen werden, enthalte keine Angabe, wo die CDU tatsächlich zu sparen gedenke.

**Yvonne Gebauer (FDP)** bestätigt und dankt dafür, dass die von den Fraktionen gestellten Fragen vom Ministerium sehr ausführlich und informativ schriftlich beantwortet worden seien. Voranstellen wolle sie einige positive Punkte dieses Haushaltes. Das gelte beispielsweise für die Schulleitungsentlastung. Die Senkung des Klassenfrequenzrichtwertes an Grundschulen, die Aufstockung der Betreuungspauschalen beim Ganzttag im Primarbereich und die Ersatzschulfinanzierung zählten ebenfalls zu den begrüßten Maßnahmen. Gleichwohl gebe es auch massiv zu kritisierende Sachverhalte. Das betreffe das schon von Frau Vogt aufgegriffene Thema Finanzen. Zu der von Frau Beer genannten Gegenfinanzierung müsse entgegnet werden, dass sie, Gebauer, darunter nicht verstehe, Kredite aufzunehmen. Ein Einzelplan müsse letztendlich immer in den Gesamthaushalt eingebettet gesehen werden. In Zeiten knapper Haushaltskassen bedürfe es bei Erhöhungen im Bildungsbereich Einsparungen an anderer Stelle, andernfalls erwiesen sich die Zusatzausgaben für die Bildung als Bären dienst, weil die Kinder, denen heute etwas Gutes getan werde, später dafür zahlen müssten.

Bei Betrachtung der Verteilung der Haushaltsmittel falle auf, dass für die zwölf Gemeinschaftsschulen, die eigentlich nur noch als Schulversuch liefen, 118 weitere Stellen bereitgestellt würden.

Auf den Einwurf von **Renate Hendricks (SPD)**, diese Schulen wüchsen auf, kündigt die FDP-Sprecherin an, später noch etwas dazu zu sagen.

Sodann führt **Yvonne Gebauer (FDP)** aus, im laufenden Schuljahr stünden 378 Lehrerstellen weniger zur Verfügung, einschließlich der 250 von Schwarz-Gelb für die gymnasiale Oberstufe geschaffenen Stellen, die man hätte verlängern können, von denen aber gleich 128 Stellen gestrichen würden. Für die Umsetzung der Inklusion würden zwar Stellen bereitgestellt, wenn aber der dafür nötige tatsächliche Bedarf gesehen werde, reiche diese Maßnahme bei weitem nicht aus.

Wenn Inklusion nicht ein Bumerang werden solle – keiner der Anwesenden wünsche das –, müssten heute die massiv vorhandenen Sorgen, Nöte und Ängste von Eltern

und Lehrern vor Ort ernst genommen werden. Oberbürgermeister und Bürgermeister von Städten und Kommunen sagten, Inklusion könne in der bislang angelegten Form nicht funktionieren. Das bisher Vorgesehene und Umgesetzte reiche nicht. Es gebe auch schon Eltern, die sagten, für sie käme für ihr Kind nur die Förderschule in Betracht, solange die Qualität an den Regelschulen keinen entsprechenden Rahmen erhalte. 70 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf entfielen auf die Gruppen Lernen sowie soziale und emotionale Entwicklung. Lehrer dieser Förderschulen sagten, dass auf die Regelschulen eine sehr schwierige Aufgabe zukomme. Es bedürfe ein großes Maß an Aufklärungsarbeit. Aber das, was für die Inklusion an Stellen usw. im Haushalt ausgewiesen werde, reiche nicht aus.

**Birgit Rydlewski (PIRATEN)** spricht dem Ministerium ebenfalls Dank für die ausführliche und nachvollziehbare Beantwortung der gestellten Fragen aus und stellt heraus, es sei der Situation geschuldet, erst am Ende des Haushaltsjahres über den dazugehörigen Haushaltsplan beschließen zu können. Joachim Paul habe bei der Einbringung des Haushaltes gesagt, die Piraten könnten das Verfahren nur mit großen Bauchschmerzen begleiten, weil die demokratischen Beteiligungs- und Entscheidungsrechte des Parlamentes doch ziemlich strapaziert würden, wenn der Haushaltsplan erst am Ende des Haushaltsjahres verabschiedet werde.

Die Piraten hätten sich mit dem vorliegenden Einzelplan beschäftigt und erkannten die Bemühungen der Landesregierung an, die Ressourcenausstattung von Schulen zu verbessern. Es sei aber noch viel zu tun. Vor allem müsse die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation im Blick behalten werden. Außerdem sei die Verkleinerung von Lerngruppen wichtig. Es werde versucht, dieses Thema zusammen mit der Ministerin offensiv voranzubringen.

An einigen Stellen erblickten die Piraten allerdings dringenden Handlungsbedarf. Deswegen habe sich die Piratenfraktion entschlossen, hierzu Änderungsanträge im Haushalts- und Finanzausschuss zu stellen. So werde eine moderate Aufstockung um zusammen rund 400 Lehrerstellen beantragt. Diese Stellen würden gebraucht, um Schulen leistungsfähiger zu machen und dazu beizutragen, die Förderung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Das betreffe vor allem die Förderung von Schülerinnen und Schülern, die vom Schulsystem nicht in der erforderlichen Weise profitierten. Im Speziellen betreffe das Stellen gegen den Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderungen, Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische Schüler und Schülerinnen und Aussiedlerkinder, es gehe dabei also um Integrationshilfe, sowie Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für herkunftssprachlichen Unterricht.

Die Schulentwicklung habe für die Piraten ebenfalls große Wichtigkeit. Hierbei denke man besonders an den Einsatz von digitalen Lernmedien, vorzugsweise unter freier Lizenz. Auch hierzu werde die Piratenfraktion Änderungsanträge einbringen. Diese enthielten ein erstes Maßnahmenpaket über rund 500.000 €.

Aus den dargelegten Gründen würden die Piraten dem vorgelegten Einzelplan 05 nicht zustimmen können.

Auf die entsprechende Frage von **Yvonne Gebauer (FDP)** zur Tabelle in der Antwort auf die Frage 7 ihrer Fraktion – siehe Vorlage 16/289 S. 9 – räumt die **Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** ein, dass diese einen Fehler enthalte. Dort müsse unter 2014/2015 die Zahl 125 stehen.

Ministerin Löhrmann fährt fort, nach ihrer Wahrnehmung würden nach den Beiträgen der Opposition diese im Großen und Ganzen den Schulhaushalt gut finden. Auszunehmen seien die Aussagen der Piratenfraktion, die sagten, wo sie etwas hätten anders machen wollen. Die Regierung erführe gern, was aus Sicht der FDP für die Inklusion genug wäre. Immerhin habe man in den letzten zwei Jahren die Stellen für gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Handikap in Grundschulen und in den weiterführenden Schulen von ungefähr 600 auf 1.200 verdoppelt. Solch eine Maßnahme stoße nicht bei allen auf große Begeisterung, weil diese natürlich immer eine Auseinandersetzung innerhalb einer Regierung mit sich bringe. In der Tat könnte das Land bei dem Inklusionsprozess weiter sein, wenn zu Beginn der vorletzten Legislaturperiode dazu schon Beschlüsse gefasst worden wären. Diese wären mit der CDU möglich gewesen. Sie erinnere dazu an die persönliche Erklärung der Kollegin Kastner im Plenum. Damals hätte das Parlament schon eine Grundsatzentscheidung zugunsten eines inklusiven Schulsystems treffen und man hätte weiter an Gesetzen arbeiten können. Niemand tue diese Veränderung als eine lapidare Herausforderung ab. Vielmehr drehe es sich bei der Inklusion um einen Prozess, der herausfordere, der unterstützt werden müsse, der Fragen aufwerfe. Die Regierungsfaktionen hätten sich gewünscht, schneller zu entsprechender Gesetzgebung zu kommen, was aber für eine Minderheitsregierung schwierig gewesen sei und den Ablauf beeinträchtigt habe. Im Zusammenhang mit dem Ringen um einen gemeinsamen Antrag und der Auflösung des Landtages habe man zweimal sechs Monate verloren. Jetzt gelte es aber, in diesem Prozess voranzugehen.

Die von der Landesregierung für richtig gehaltenen Beschlüsse der Regierungskoalition enthielten keinen Zwang für Eltern, ihr Kind an einer allgemeinen Schule anzumelden. Wenn Eltern einem neuen System aus welchen Gründen auch immer noch nicht trauten, dann entschieden diese sich für ihr Kind für eine Förderschule. Es sei aber nicht effizient, jede Förderschule, wenn sie aufgrund der demografischen Entwicklung und wegen des Elternwahlverhaltens kleiner werde, aufrechtzuerhalten. Dann fehlten nämlich wichtige Mittel für die Unterstützung des gemeinsamen Lernens in den allgemeinen Schulen. Deswegen benötige man jetzt das Gesetz mit der Rahmensetzung. Darüber werde einiges geklärt, und das werde einige Prozesse auf den Weg bringen. Aber dieses Gesetz werde nicht von heute auf morgen sämtliche Fragen zur Zufriedenheit aller beantworten. Ein solcher Zustand sei zwar im Schulbereich wünschenswert, aber sie warne vor dem Glauben, das erleben zu können.

Zu dem Vorwurf von Frau Gebauer bezüglich der Stellenausstattung der unterschiedlichen Schulformen: Die Gemeinschaftsschulen seien mit dem Schulrechtsänderungsgesetz legalisiert und wüchsen auf. Sie erhielten die Lehrerinnen und Lehrstellen für die dort angemeldeten Kinder. Man freue sich darüber, dass diese erfolgreich seien. Bezüglich der Schulentwicklung empfehle sie, sich anzusehen, dass an den Verbundschulen, die es nach dem neuen Schulgesetz nicht mehr gebe, viel dynamischere Bestrebungen gebe, sich auf die neue Rechtslage einzustellen, als etwa

bei den Gemeinschaftsschulen, die Sekundarschule oder Gesamtschule werden wollten. Auch bei den Verbundschulen geschehe das ohne Druck in eigener kommunaler Entscheidung. Sie rate, auf die Entwicklung vor Ort zu vertrauen.

Die angesprochenen 250 Stellen habe die Vorgängerregierung als Überbrückungsmaßnahme bereitgestellt, um in Zeiten, in denen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung große Probleme bestanden hätten, Ausbildungskapazitäten für junge Menschen vorzuhalten. Wie von der schwarz-gelben Regierung vorgesehen werde verfahren. Das habe nichts mit der Demografieentwicklung zu tun und betreffe nicht die Aussage, die durch zurückgehende Schülerzahlen frei werdenden Mittel im System zu belassen.

Gespannt sein dürfe man darauf, welche Änderungsanträge im Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt würden und welche Deckungsvorschläge dazu CDU und FDP unterbreiteten. Nach den Informationen ihrer Kabinettskollegen werde in den Fachausschüssen eher gewünscht, an der einen oder anderen Stelle zusätzliche Mittel einzusetzen.

Zur Verschuldungssituation des Landes: Bei Amtsantritt der Vorgängerregierung im Jahre 2005 habe die Verschuldung bei etwa 120 Milliarden € gelegen, als SPD und Grüne als Minderheitsregierung angetreten seien, habe sie 130 Milliarden € betragen. Mitnichten habe Schwarz-Gelb also die Neuverschuldung des Landes zurückgefahren.

Der Ausschuss nimmt den Einzelplan 05 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten an.



## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

### **4. Sitzung (öffentlich)**

24. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Günter Labes

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Schwerpunkte der Regierungserklärung der 16. Legislaturperiode</b>   | <b>3</b>  |
|          | Der Ausschuss führt eine Aussprache über die diesen Ausschuss betreffenden Schwerpunkte der Regierungserklärung für die 16. Legislaturperiode durch.                                  |           |
| <b>2</b> | <b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)</b>   | <b>19</b> |
|          | Drucksache 16/300 – Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Vorlage 16/165 (Erläuterungsband zum Einzelplan 05)<br>Vorlage 16/289 (Beantwortung der schriftlichen Fragen der Fraktionen) |           |
|          | Der Ausschuss nimmt den Einzelplan 05 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten an.  |           |
| <b>3</b> | <b>Entwurf einer „Verordnung zur Neufassung und Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz“</b>   | <b>25</b> |
|          | Vorlagen 16/112 und 16/215  |           |

Der Ausschuss nimmt den Verordnungsentwurf in Vorlage 16/112 mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP an.

- 4 a) Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2012/2013** **29**

Vorlage 16/195

**b) Bericht zur Unterrichtsversorgung 2012/2013**

Die Vorlage 16/195 wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung der Piraten angenommen.

- 5 Verschiedenes** **34**

Der Ausschuss kommt überein, am Vormittag des 31. Oktober 2012, keine Beratungssitzung durchzuführen.

\* \* \*